

Informationen gemäß Art. 12 – 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und §§ 32 a ff. Abgabenordnung (AO)

1. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Erhebung der Grundbesitzerabgaben (Wasser- und Abwassergebühren, Müllbeseitigungsgebühren und Grundsteuer) sowie der Erhebung der Verbrauchssteuern (Hunde- und Spielapparatesteuer) nach Maßgabe der Gesetze und städtischen Satzungen werden personenbezogene Daten benötigt. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ergibt sich aus dem Hessischen Kommunalabgabengesetz und folgenden Satzungen der Stadt Kelkheim (Taunus): Allgemeine Wasserversorgungssatzung, Wasserbeitrags- und –gebührensatzung, Allgemeine Abwassersatzung, Abwasserbeitrags- und –gebührensatzung, Abwassergrubensatzung, Gebührensatzung zur Abwassergrubensatzung, Abfallsatzung, Gebührensatzung zur Abfallsatzung, dem Grundsteuergesetz in Verbindung mit dem Hebesatz gemäß der jeweiligen Haushaltssatzung der Stadt Kelkheim, Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kelkheim (Taunus) sowie des Spielsteuersatzung, der Abgabenordnung, den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts und der Kassenverordnung. Die personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (Art. 6 DSGVO, § 29 b der Abgabenordnung).

2. Kategorien der personenbezogenen Daten

Von den Grundstückseigentümern, den Hundehaltern und den Betreibern von Spielapparaten im Gebiet der Stadt Kelkheim (Taunus) werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert und mittels der stadteigenen Datenverarbeitungsanlage verarbeitet:

- Name und Vorname, Firma, Anschrift und ggf. Bankverbindung der Abgaben- und Gebührenpflichtigen sowie eines evtl. Zustellungs- und/oder Abbuchungsbevollmächtigten
- Bezeichnung des Abgabenobjektes, Abgabenbemessungsgrundlagen (Verbrauchszahlen, Quadratmeter der künstlich befestigten Grundstücksfläche, Anzahl der Müllbehälter, Grundsteuermessbetrag, Anzahl der gehaltenen Hunde, Anzahl der Spielapparate, Betrag der elektronischen Bruttokasse), Abfuhrmengen bei Abwassergruben, Verschmutzungsgrad von Abwasser, Daten über Beginn und Ende der Abgabepflicht, Fälligkeitsdaten, Abgabensoll- und –istbeträge, Daten zum Zahlungs- bzw. Abbuchungsverfahren, ggf. Mahn- und Vollstreckungsdaten.

Die Grundsteuermessbeträge werden der Stadt Kelkheim (Taunus) von dem jeweils zuständigen Finanzamt mitgeteilt.

Bei der Datenverarbeitung werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

3. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Im Falle eines bestehenden SEPA-Lastschriftmandats werden die erforderlichen Daten an die Bankinstitute übermittelt, die mit der Durchführung der Lastschriftinzugsaufträge betraut sind.

Im Falle der Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen werden die erforderlichen Daten an die zuständige Vollstreckungsbehörde zur zwangsweisen Einziehung der fälligen Beträge übermittelt.

Darüber hinaus dürfen zwecks Zusammenarbeit mit anderen Behörden oder kommunalen Verbänden sowie die für das steuerrechtliche Verfahren bekannt gewordenen personenbezogenen Daten nur dann weitergegeben werden, sofern die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist oder eine Einwilligung des Steuerpflichtigen vorliegt.

4. Speicherung der Daten

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Durchführung des Abgabensverfahrens erforderlich sind.

5. Betroffenenrechte

Die Rechte des Betroffenen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 – 18 und 21 der Datenschutzgrundverordnung.

- Recht auf Auskunft
Es besteht die Möglichkeit, Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. In dem Auskunftsantrag sollte das Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten Angaben zum konkreten Besteuerungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt (Festsetzung der Steuer, Vollstreckung) gemacht werden.
- Recht auf Berichtigung
Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, kann eine Berichtigung oder eine Vervollständigung verlangt werden.

- Recht auf Löschung
Es besteht die Möglichkeit der Löschung der personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern die Sie betreffenden Daten nicht mehr zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Durchführung des Besteuerungsverfahrens benötigt werden.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Es kann eine Einschränkung der Verarbeitung der betreffenden Daten verlangt werden. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit für die Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht (gleichmäßige und gesetzmäßige Besteuerung).
- Recht auf Widerspruch
Es besteht die Berechtigung, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift die Stadt Kelkheim (Taunus) zur Verarbeitung verpflichtet (Durchführung des Besteuerungsverfahrens).
- Recht auf Beschwerde
Es besteht das Recht der Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Deren Kontaktdaten lauten im Bereich der Grundsteuer wie folgt:

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn

E-Mail: arbeitsgruppe12a@bfdi.bund.de
poststelle@bfdi.bund.de

Telefon: 0228 – 997799 - 0 (Zentrale)

Die Kontaktdaten im Bereich der Verbrauchsabgaben und der Verbrauchsteuern lauten wie folgt:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65198 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 1408 - 0 (Zentrale)

Allgemeiner Hinweis zu den vorgenannten Rechten:

In den Fällen, die in den §§ 32 c bis 32 f der Abgabenordnung normiert sind, können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Wir teilen Ihnen in diesen Fällen den Grund hierfür mit.

6. Zuständige Ansprechpartner bei der Stadt Kelkheim (Taunus)

Fragen zu datenschutzrechtlichen Angelegenheiten richten Sie bitte an den Magistrat der Stadt Kelkheim (Taunus), Amt für Finanzen, Gagernring 6, 65779 Kelkheim (Taunus). Darüber hinaus können Sie sich auch an die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.kelkheim.de